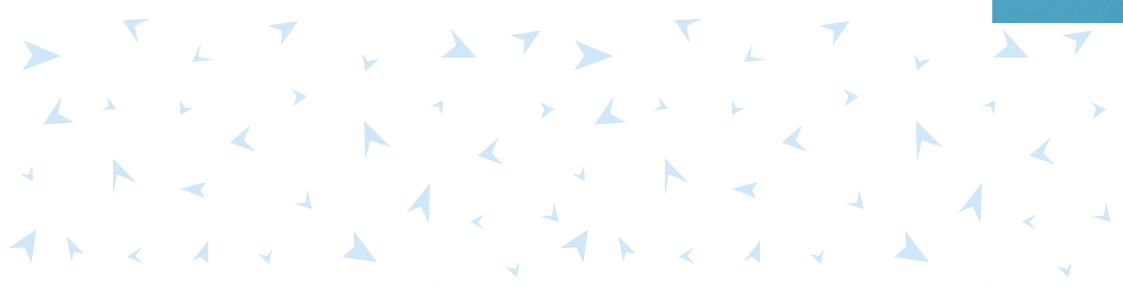


Welche Auswirkungen hat die neue europäische Verordnung auf Crowdfunding- Plattformen?

VERSION JUNI 2021 | MAURICE JONGMANS

**CROWDFUNDING-PLATTFORMEN GEZWUNGEN,
GRUNDLEGENDE ENTSCHEIDUNGEN IM
ZAHLUNGSPROZESS ZU TREFFEN.**



Inhalt

EU-Verordnung

4

Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen

5

Welche Möglichkeiten gibt es für Crowdfunding-Plattformen?

PSD2 für Marktplätze und Handelsplattformen

Option 1 - Beantragung einer Lizenzbefreiung

8

Option 2 - Beantragung einer Lizenz bei der

10

Aufsichtsbehörde

Option 3 - Zusammenarbeit mit einem

12

Zahlungsdienstleister für Marktplätze

Über Maurice Jongmans

14



“Viele Crowdfunding-Plattformen für Unternehmen sind mit ihrer Arbeitsweise noch weit davon entfernt, die europäische Verordnung einzuhalten. Die Anpassung der Geschäftsprozesse und die Auslagerung von Zahlungen bzw. die Erlangung einer Lizenz nimmt viel Zeit in Anspruch, damit müssen Sie jetzt beginnen.”

Maurice Jongmans

WAS IST DIE EUROPÄISCHE CROWDFUNDING-DIENSTLEISTER-VERORDNUNG?

Die Verordnung “Europäische Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen (2020/1503)” (im Folgenden: Crowdfunding-Verordnung) stellt mehrere neue Anforderungen an Crowdfunding-Plattformen (in der Verordnung als CSPs, Crowdfunding Service Providers, bezeichnet). Die Verordnung wurde seit dem 10. November 2020 umgesetzt und wird am 10. November 2021 in Kraft treten. Eine europäische Verordnung hat unmittelbare Wirkung in den EU-Mitgliedsstaaten und muss daher nicht in lokales Recht umgesetzt werden.

ZWECK DER VERORDNUNG

Die Verordnung soll eine Harmonisierung innerhalb der EU im Bereich des Crowdfundings erreichen und ist Teil der Kapitalmarktunion. Mit dieser Verordnung versucht die EU, gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb ihres Binnenmarktes zu schaffen. Neben der Harmonisierung soll die Verordnung den Anlegerschutz und die Transparenz erhöhen.



FÜR WEN GILT DIE CROWDFUNDING-VERORDNUNG?

Derzeit gilt die Verordnung nur für Crowdfunding-Plattformen, die Unternehmensfinanzierung von Investoren und Projekteigentümern über eine online und öffentlich zugängliche Plattform ermöglichen.

Deshalb sind Crowdfunding-Plattformen, die Finanzierungen ausschließlich für Verbraucher oder Wohltätigkeitsorganisationen ermöglichen, von dieser Verordnung ausgenommen. Darüber hinaus werden fördernde Crowdfunding-Plattformen, die im Gegenzug ein Produkt oder eine Dienstleistung anbieten,

nicht von dieser Verordnung abgedeckt wie z. B. Kickstarter. Häufig unterliegen diese Plattformen den örtlichen Behörden.

Es besteht die Möglichkeit, dass Crowdfunding-Plattformen für die Nutzer der jeweiligen Plattform, Zahlungsdienste zur Verfügung stellen. Demzufolge müssen die Anforderungen der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie auch bekannt als PSD2, erfüllt sein. Aus diesem Grund ist dieses Whitepaper für diese Plattformen durchaus relevant.

Die PSD2 sieht viele neue Aspekte vor. Die wichtigsten sind:

1 Reklamationsverfahren

2 Verfahren bei Interessenkonflikten

3 Geschäftskontinuitätsplan

4 Zulassung Wissenstest

5 Simulation der Verlusttragfähigkeit

6 Informationsblatt für wichtige Investitionen

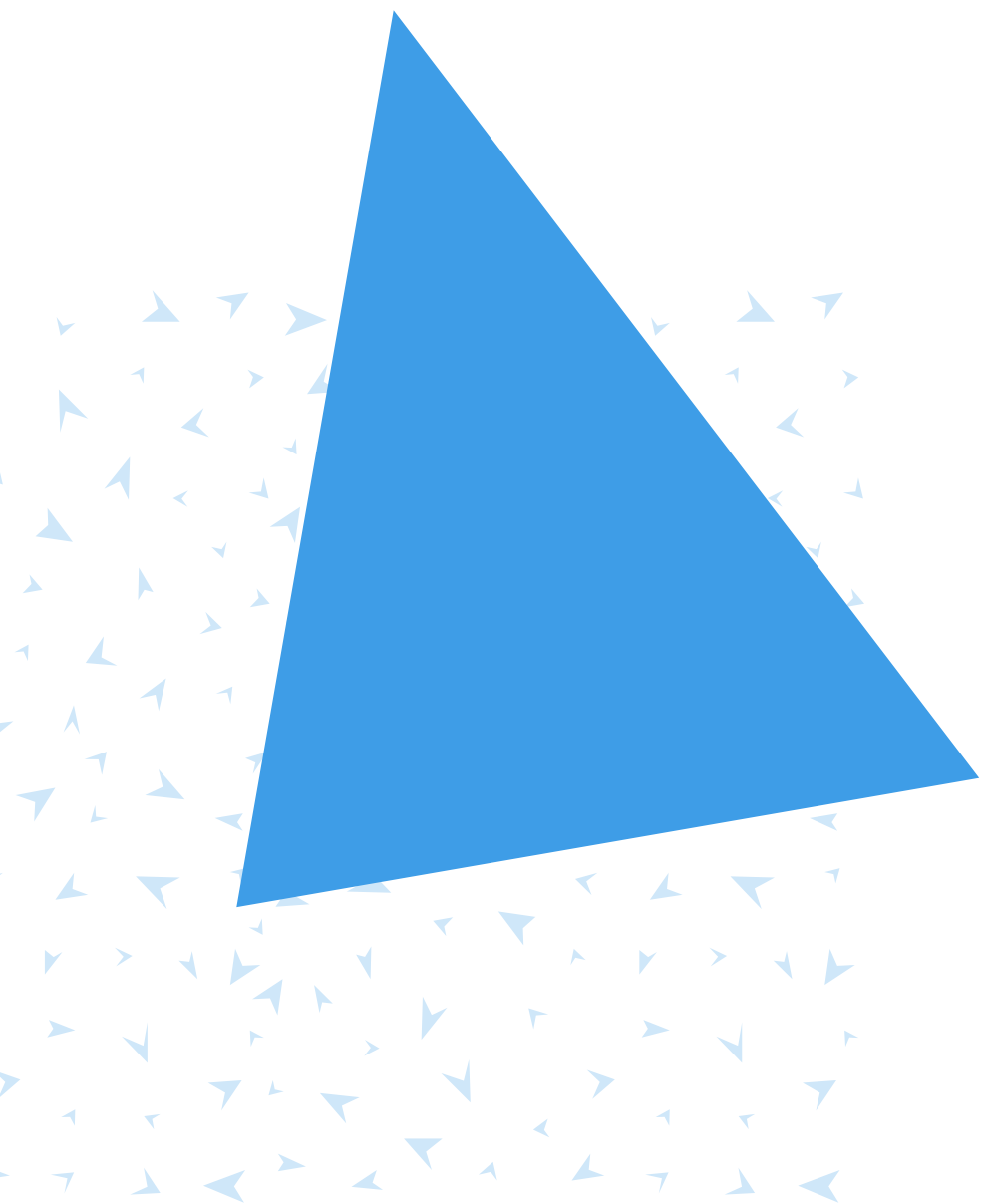
7 Regeln zum Outsourcing

8 Kautions

Die Kautions beträgt 25 % der Kosten der Einrichtung für das vorangegangene Jahr, mindestens jedoch 25.000 Euro.

9 Zahlungsdienste

Wenn die Plattform Zahlungsdienste (Transaktionen) zwischen den Nutzern der Plattform ermöglicht, muss sie die europäische Zahlungsdiensterichtlinie einhalten. **In diesem Whitepaper wird diese Anforderung näher gebracht.**



Die Verordnung wird am 10. November 2021 in Kraft treten. Eine Einrichtung, die bereits vor diesem Datum Crowdfunding-Dienstleistungen anbietet, ein Jahr Zeit, um eine (neue) Erlaubnis zu beantragen. Diese ist meist mit Genehmigungen oder Ausnahmen des europäischen Mitgliedstaates verbunden, in dem die Plattform ihren Sitz hat. Somit muss eine bestehende Crowdfunding-Plattform bis zum 11. November 2022 eine (neue) Lizenz eingeholt haben.

Ein Lizenzierungsverfahren kann mehrere Monate dauern, insbesondere wenn viele Einrichtungen bis zum letzten Moment mit der Beantragung ihrer Lizenz warten. Um das Risiko zu vermeiden, Ihre Crowdfunding-Dienste (vorübergehend) einstellen müssen, ist es ratsam, rechtzeitig mit der Bewerbung zu beginnen. In Ihrem Antrag müssen Sie auch angeben, auf welche Weise Sie die Zahlungsdienste eingerichtet haben.

Für einen Großteil der organisatorischen Anforderungen, die sich aus der Verordnung ergeben, werden zusätzliche technische Regulierungsstandards (RTS) zur Verfügung stehen. Die ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) wurde mit der Ausarbeitung technischer Standards beauftragt, um den Inhalt bestimmter Artikel zu präzisieren. Dies betrifft das Beschwerdeverfahren, Interessenkonflikte, den Zulassungsantrag, den Betriebskontinuitätsplan, den Zulassungstest und die Simulation der Verlusttragfähigkeit, das wesentliche Informationsblatt und die Berechnung der Ausfallquote. Einige RTS werden in Zusammenarbeit mit der EBA (European Banking Authority) erstellt. Die Ausarbeitung der verschiedenen RTS befinden sich derzeit bis Ende Mai 2021 in der Konsultation.

Die Verordnung bezeichnet die Crowdfunding-Plattform als Crowdfunding Service Provider (CSP).

3 MÖGLICHKEITEN FÜR CROWDFUNDING-DIENSTLEISTER, ZAHLUNGSDIENSTE ANZUBIETEN

Um der Finanzgesetzgebung zu entsprechen, haben Marktplätze und Handelsplattformen 3 Möglichkeiten, Zahlungsdienste innerhalb ihrer Plattform anzubieten:

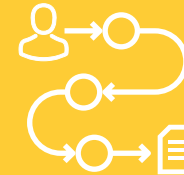
1

Beantragung einer
Ausnahmegenehmigung



2

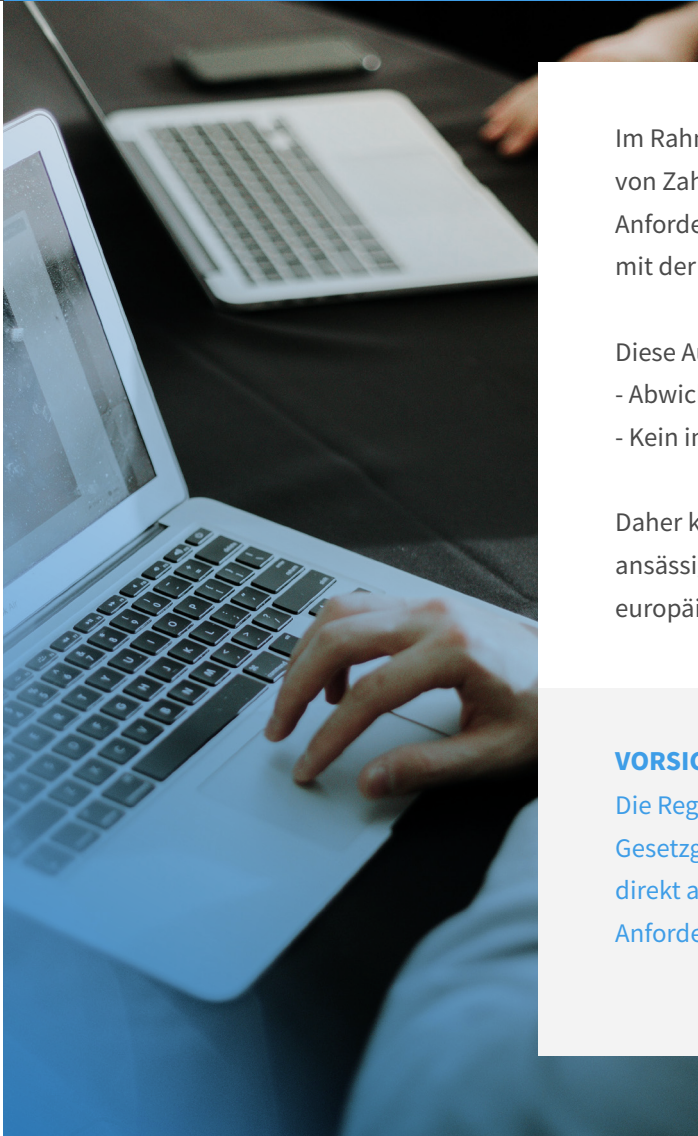
Beantragung einer Lizenz bei der
Aufsichtsbehörde



3

Zusammenarbeit mit einem
Zahlungsdienstleister für Marktplätze





Im Rahmen der Finanzgesetzgebung ist es möglich, eine Befreiung von der Lizenz zur Erbringung von Zahlungsdiensten zu beantragen. Im Falle dieser Ausnahmeregelung müssen Sie jedoch fast alle Anforderungen erfüllen, die an Zahlungsinstitute gestellt werden (z. B. die Anforderungen im Zusammenhang mit der Geldwäschebekämpfung (AML) und Sanktionsgesetzen).

Diese Ausnahmeregelung schränkt z.B. Ihre Möglichkeiten wie folgt ein:

- Abwicklung von maximal 3 Mio.€/Monat an Zahlungsvolumen
- Kein internationaler Reisepass möglich

Daher können Sie mit einer Befreiung nur in dem europäischen Mitgliedsstaat arbeiten, in dem Sie auch ansässig sind und die Befreiung beantragen. Sie können Ihre Genehmigung dann nicht in einen anderen europäischen Mitgliedsstaat "mitnehmen".

VORSICHT!

Die Regeln für die Befreiung können von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sein. Die PSD2-Gesetzgebung wurde in nationales Recht umgesetzt und ist nicht, wie die Crowdfunding-Gesetzgebung, eine direkt anwendbare Verordnung. Prüfen Sie daher die Möglichkeiten einer Ausnahmegenehmigung und die Anforderungen mit Ihrer nationalen Regulierungsbehörde für Zahlungsdienste.



STELLUNGNAHME

Die Grenze des Zahlungsvolumens kann sehr schnell erreicht werden. Als CSP mit einer Ausnahmegenehmigung für Zahlungsdienste müssen Sie sich daher rechtzeitig auf die Beantragung einer Lizenz vorbereiten. Es wird mindestens 6 Monate dauern, bis dies zur Verfügung gestellt werden kann.



Eine Lizenz gibt die größte Sicherheit und Flexibilität, um Zahlungsdienste abwickeln zu können. So können Sie beispielsweise Drittmittel selbst verwalten und verteilen. Eine Lizenz kann auch ein Reisepass für andere Mitgliedstaaten sein. Die Beantragung einer Lizenz ist jedoch mit erheblichen Anforderungen verbunden, die über die Anforderungen der Crowdfunding-Verordnung hinausgehen.

DIE WICHTIGSTEN ANFORDERUNGEN SIND:

- 1 UB-Unbedenklichkeitbescheinigung**
- 2 Kontrollierte Vergütungspolitik**
- 3 Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen**
- 4 Stiftung für Drittmittel**
- 5 Wiederherstellungs- und Ausstiegsplan**
- 6 Kontrollierte Tätigkeiten (Bestätigungsvermerk, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion)**
- 7 Solide Geschäftspraxis (Vorfälle, Sanktionsrecht, Transaktionsüberwachung, Überprüfung aller Begünstigten durch Client Due Diligence (KYC))**

Als Zahlungsdienstleister zahlen Sie außerdem jährlich für die Beaufsichtigung durch die UB. Dies betrifft sowohl die direkten Aufsichtskosten (Kosten, die die UB dem Zahlungsdienstleister auf der Grundlage des von Ihnen verarbeiteten Volumens in Rechnung stellt) als auch die indirekten Aufsichtskosten (Kosten, die entstehen, um die verschiedenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der UB zu erfüllen, wie z. B. Berichte, Dokumentationen und Pläne).

Eine sinnvolle Schlussfolgerung ist, dass eine Plattform eine signifikante Größe aufweisen muss, um eine Lizenz und die damit verbundenen Kosten und Verfahren rentabel zu machen. Es ist maßgebend, sich bewusst zu sein, dass durch den Erhalt einer Lizenz und deren Aufrechterhaltung sowie die damit verbundenen Kosten erheblich sind. Um diese Kosten tragen zu können, müsste die Anzahl der Transaktionen erheblich sein. Darüber hinaus muss die Frage gestellt werden, ob dies das Kerngeschäft ist.

KOSTEN UND VERTEILZEIT

Eine Beantragung für eine Lizenz als Zahlungsdienstleister ist ein zeitaufwändiger Prozess. Die Vorlaufzeit für die Beantragung einer Lizenz beträgt rund 6 Monate. Des Weiteren können die Kosten für eine Lizenz (bezogen auf 2020) innerhalb Europas bis zu 10 % Ihres Umsatzes (Provisionseinnahmen) an Zahlungsdiensten betragen.

ZWEI AUFSICHTSBEHÖRDEN

Als Crowdfunding-Plattform benötigen Sie eine Lizenz auf Grundlage der Crowdfunding-Verordnung und zusätzlich, falls Sie Zahlungsdienste anbieten, eine gesonderte Ausnahmegenehmigung oder Lizenz für die Zahlungen / Transaktionen. Demzufolge müssen Sie sich oft mit zwei verschiedenen Aufsichtsbehörden und Zulassungsbehörden auseinandersetzen.



Webshops verlassen sich in der Regel auf einen Payment Service Provider (PSP), um Zahlungen über SEPA, iDEAL, Bancontact, Sofort oder andere Zahlungsarten zu ermöglichen. Crowdfunding-Plattformen dürfen auch einen Zahlungsdienstleister bei der Abwicklung von Zahlungsvorgängen auf ihrer Plattform beauftragen. Als Crowdfunding-Plattform können Sie somit außerhalb der PSD2-Gesetzgebung bleiben. Es ist wichtig, dass Sie einen Zahlungsdienstleister wählen, der auf Plattformen und Marktplätze spezialisiert ist. Auf diese Weise können Sie von der Fachkompetenz und den Dienstleistungen der PSP-Plattform profitieren. Eine Grundvoraussetzung ist, dass die Plattform selbst nicht an die Gelder herankommt. Kurzerhand einen PSP zu nutzen und das Geld auf das eigene Konto einzahlen zu lassen (oder das einer Drittstiftung), ist nicht PSD2-konform.

WICHTIGE MERKMALE UND VORTEILE IN ZUSAMMENARBEIT MIT EINEM ZAHLUNGSDIENSTLEISTER:

- 1 Eine Crowdfunding-Plattform ist durch PSD2 nicht abgedeckt**
Diese Gesetzgebung ist nur für die PSP-Plattform gültig, (die bereits lizenziert ist);
- 2 Kundenrecherche (KYC)**
Das Onboarding sollte durch die PSP-Plattform bei allen Nutzern durchgeführt werden. Dies führt zu vertrauenswürdigen Nutzer sowie amtlich registrierten Händlern;
- 3 Multi-Split-Zahlungen**
Verrechnen Sie die Dienstleistungsgebühr und/oder andere Teilbeträge für Ihre Partner direkt zum Zeitpunkt der Transaktion;
- 4 Escrow-Möglichkeiten**
Verwahren Sie (Teil-)Beträge auf einem Treuhandkonto, bis bestimmte Verpflichtungen erfüllt sind, z. B. die Lieferung eines Produkts oder bis der Crowdfunding-Zielbetrag erreicht ist;
- 5 Bezahlmethoden**
(API) Verbindungen mit Zahlungsverfahren immer auf aktuellsten Stand halten und problemlos in andere Länder expandieren;
- 6 C2C-Lizenz**
Für die Zahlungsabwicklung zwischen Nutzern (im Falle von C2C-Crowdfunding) mit den Zahlungsmethoden wie iDEAL, muss die PSP-Plattform eine C2C-Lizenz mit dem Anbieter der jeweiligen Bezahlmethode aufweisen;
- 7 Reduzierung von Betrug**
Durch Nutzung des Zahlungsdienstleisters und dessen Wissens sowie Informationen, kann Betrug auf der Plattform deutlich reduziert werden;

**EIN BEISPIEL VON EINEN UNSEREN
KUNDEN: SamenInGeld**

SamenInGeld finanziert Immobilienprojekte durch Crowdfunding. Die Projekte variieren von einigen zehntausend Euro bis zu Projekten von 750.000 Euro mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren. Unter den Investoren sind sowohl natürliche als auch juristische Personen. Anleger können bereits ab 250 Euro in ein oder mehrere Projekte ihrer Wahl investieren. Es gibt vier Risikobereiche. Zusätzlich kann eines dieser vier Risikobereiche gewählt werden oder das Geld kann zwischen diesen Risikostufen ggf. in verschiedenen Vorhaben aufgeteilt werden. Die eingehenden Beträge der Investoren für die Finanzierung laufen über die Online Payment Plattform. Die Gewinne aus den Investitionen laufen ebenfalls über die Online Payment Plattform zu den Investoren.

“Die Online Payment Plattform ermöglicht es GetFunded, das zu tun, was die Plattform am besten kann: Nutzern eine Möglichkeit anzubieten, eine Crowdfunding-Kampagne schnell und einfach umzusetzen. Auf diese Weise können Gelder eingenommen werden, um Ihren Traum oder den eines anderen Menschen zu verwirklichen, ohne sich um die Sicherheit der verwendeten Online-Spendenplattform sorgen zu müssen.”

GetFunded



Maurice Jongmans

PAYMENT INNOVATOR | CEO



maurice@onlinepaymentplatform.com

Maurice Jongmans (1978) ist ein unabhängiger Unternehmer, der seit 2000 in der Welt der Webanwendungen präsent ist. Seit 2011 ist Maurice als Payment Innovator und Vorstand der Online Payment Platform in Delft tätig. Er ist Vorsitzender des niederländischen Verbands der Zahlungsinstitute (VBIN)

Mit einem Herz für Innovationen und einem Gespür für Regelungen & Vorschriften ist er stets persönlich an den Entwicklungen im Finanz- und Fintech-Markt beteiligt. Er hat eine kritische, aber offene Meinung gegenüber Aufsichtsbehörden und Gesetzgebern.

Neben der Fintech-Welt hat er eine Leidenschaft für Segeln und Boote und hat als Nautischer Koordinator bei der King's Voyage im Jahr 2013 und der Sail Amsterdam im Jahr 2015 mitgewirkt. Hierbei war er für die Präsenz und die Fahrpläne aller Schiffe auf dem Wasser verantwortlich.

Maurice genießt es, einen Tesla zu fahren, wählt aber auch gerne andere Möglichkeiten der elektrischen Fortbewegung wie den Zug, die U-Bahn oder Motorroller.



Online Payment Platform ermöglicht die Zahlungsabwicklung auf Plattformen und Marktplätzen; nicht nur für Business-to-Business (B2B), sondern auch für Business-to-Consumer (B2C) und ist ein Pionierunternehmen im Bereich Consumer-to-Consumer (C2C) Zahlungen. Online Payment Platform ist bestrebt, die Welt der Online-Bezahlvorgänge an einem Ort einfacher und sicherer zu gestalten, an den wir glauben: Plattformen und Marktplätze.

WWW.ONLINEPAYMENTPLATFORM.COM

+49 (0)211 418 726 94

JOHANNISSTRASSE 3, 10117 BERLIN